

SPORTINFRASTRUKTUR UND INKLUSION – IST ALLES ERREICHT?

SPORTLAND SCHLESWIG-HOLSTEIN UND LANDESAKTIONSPLAN SCHLESWIG-HOLSTEIN AUS SICHT DER KOMMUNALEN SPITZENVERBÄNDE

10 September 2022 – Neumünster

Sportinfrastruktur und Inklusion – Ist alles erreicht?

- 1) **Sportland und Landesaktionsplan**
- 2) **Sportstättenanierung - Investitionsbedarfe**
- 3) **Beschluss der Sportministerkonferenz**
- 4) **Umsetzung**



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG Drucksache **19/3432(neu)**
19. Wahlperiode 01.12.20

Bericht

der Landesregierung

Fokus-Landesaktionsplan 2022 (Fokus-LAP 2022) zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) im Land Schleswig-Holstein

Drucksache 19/3432(neu)

Drucksache 19/3432(neu) Schleswig-Holsteinischer Landtag - 19. Wahlperiode

7.4. Übersicht über die Ziele und Maßnahmen des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Ziel 1: Partizipation von Menschen mit Behinderungen und der Zivilgesellschaft berücksichtigen, ausbauen und einführen	Ziel 2: Zukunftssicherung der ländlichen Räume unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen zur Stärkung der Bewusstseinsbildung aller	Ziel 3: Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Sport fördern und ausbauen
Maßnahme 1: Zusammenstellung und Veröffentlichung von Positivbeispielen für die Umsetzung der Ziele des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in der Wohnraumförderung	Maßnahme 5: Zusätzliches Auswahlkriterium im Förderbereich "lokale Basisdienstleistungen in ländlichen Räumen" des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER)	Maßnahme 8: Schwerpunktsetzung bei der Förderung von kommunalen Sportstätten zur Herstellung einer weitestgehenden Barrierefreiheit
Maßnahme 2: Zusammenstellung und Veröffentlichung von Positivbeispielen der Barrierefreiheit im Rahmen geförderter Projekte der Städtebauförderung	Maßnahme 6: Ein Leitfaden für Gemeinden und die Betreiber von MarktTreffs	
Maßnahme 3: Sprachförderung von Geflüchteten unter Berücksichtigung des Zugangs für Geflüchtete mit Behinderungen	Maßnahme 7: Zusammenstellung von drei Positivbeispielen, bei denen Menschen mit Behinderungen in MarktTreffs mitwirken und Veröffentlichung auf der Internetseite www.markttreff-sh.de	
Maßnahme 4: Durchführung einer Wirkungsevaluation zu den entwickelten Handlungsleitlinien "Gewalt, Behinderung und Sexualität" der Arbeitsgruppe 33		

Ressort	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
Referat	34
übergeordnetes Ziel	Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Sport fördern und ausbauen
Titel der Maßnahme	Schwerpunktsetzung bei der Förderung von kommunalen Sportstätten zur Herstellung einer weitestgehenden Barrierefreiheit
Beschreibung der Maßnahme	Die Sportstättenstatistik des Landes weist aus, dass bei Sportstätten in Schleswig-Holstein ein hoher Sanierungsstau besteht. Aus den für die kommunale Sportstätteninfrastruktur zur Verfügung stehenden Mitteln sollen kommunale Spielfelder, Laufbahnen und Schwimmsportstätten insbesondere unter dem Aspekt der Barrierefreiheit gefördert werden.
Kriterien für die Überprüfbarkeit der Maßnahmen-erreichung	Wurden Mittel und in welcher Höhe abgefordert? Wann wurde mit der Umsetzung begonnen? Wer konnte dort trainieren? Wie viele Menschen mit Behinderungen haben dort trainiert?
Beteiligte	Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.; Inklusionsbüro SH; Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung; Landessportverband SH e.V.; Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband SH e.V.; Bürger; LAG Bewohnerbeiräte SH; Verband pflegender Angehöriger; Stiftung Drachensee; Gehörlosenverband SH e.V.; LAG Werkstatträte SH; Paritätischer Wohlfahrtsverband SH e.V.; Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg; Lebenshilfewerk Kreis Herzogtum Lauenburg und Landesstelle für Suchtfragen SH e.V.
Zeitraumen für die Umsetzung	2024
Handlungsfeld / Handlungsfelder	5: Kultur, Sport und Freizeit 9: Mobilität und Barrierefreiheit
Ziel / Maßnahme	Z 3 M 8

Beschreibung der Maßnahme

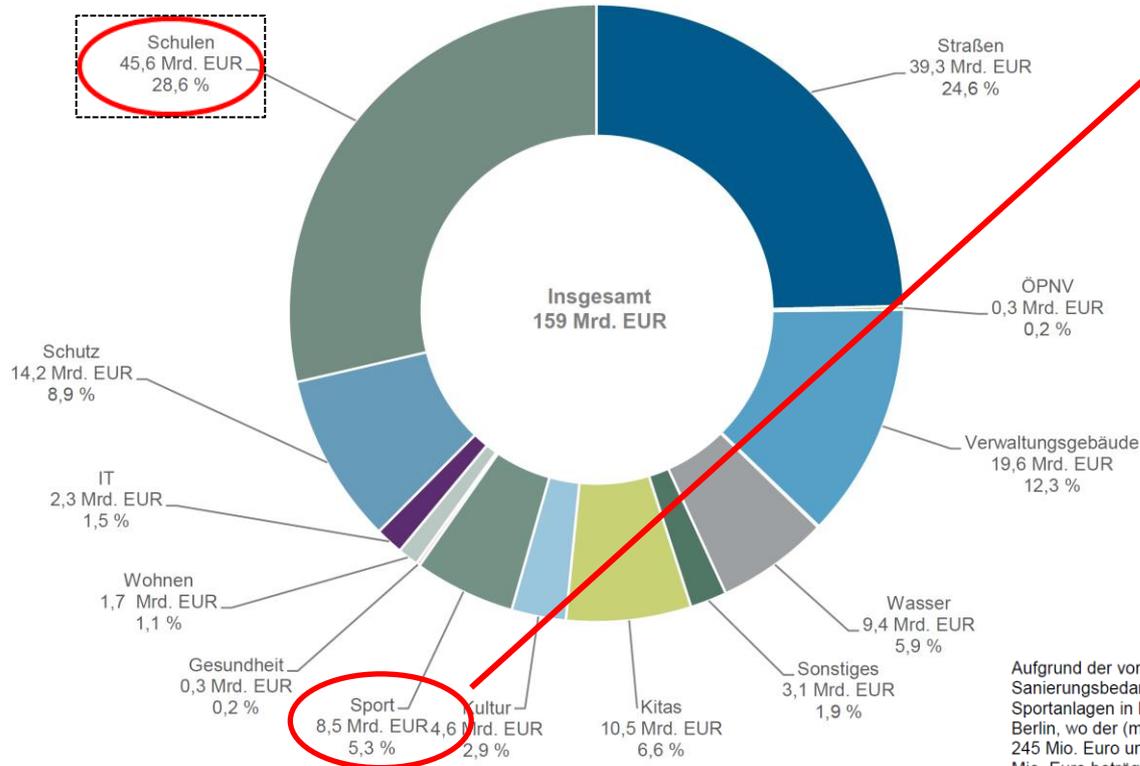
Die Sportstättenstatistik des Landes weist aus, dass bei Sportstätten in Schleswig-Holstein ein hoher Sanierungsstau besteht. Aus den für die kommunale Sportstätteninfrastruktur zur Verfügung stehenden Mitteln sollen kommunale Spielfelder, Laufbahnen und Schwimmsportstätten insbesondere unter dem Aspekt der Barrierefreiheit gefördert werden.

Bewegungsräume und Sportanlagen

Bewegungsräume und Sportanlagen Sportinfrastruktur sanieren und modernisieren	Status
<p>Empfehlung 23: Die Landesregierung unterstützt weiterhin die Kommunen bei der Sanierung, Modernisierung und bedarfsorientierten Anpassung der Sportinfrastruktur. Finanzmittel für Sanierungen müssen dafür einen deutlich höheren Stellenwert erhalten. Auch Abriss und Neubau müssen förderbar sein, wenn dadurch Effizienzgewinne erzielt werden können.</p>	
<p>Empfehlung 24: Kommunen, der Landessportverband und das Land Schleswig-Holstein unterstützen weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Sportvereine bei der Sanierung, Modernisierung und bedarfsorientierten Anpassung ihrer Sportinfrastruktur.</p>	

Sportstättenanierung - Investitionsbedarfe

Grafik 10: Wahrgenommener Investitionsrückstand



Ableitung:
Investitionsrückstand und Sanierungsbedarf:

$$159 \text{ Mrd. € (Bund)} \times 3,4 \% = \underline{5,406 \text{ Mrd. € (SH)}}$$

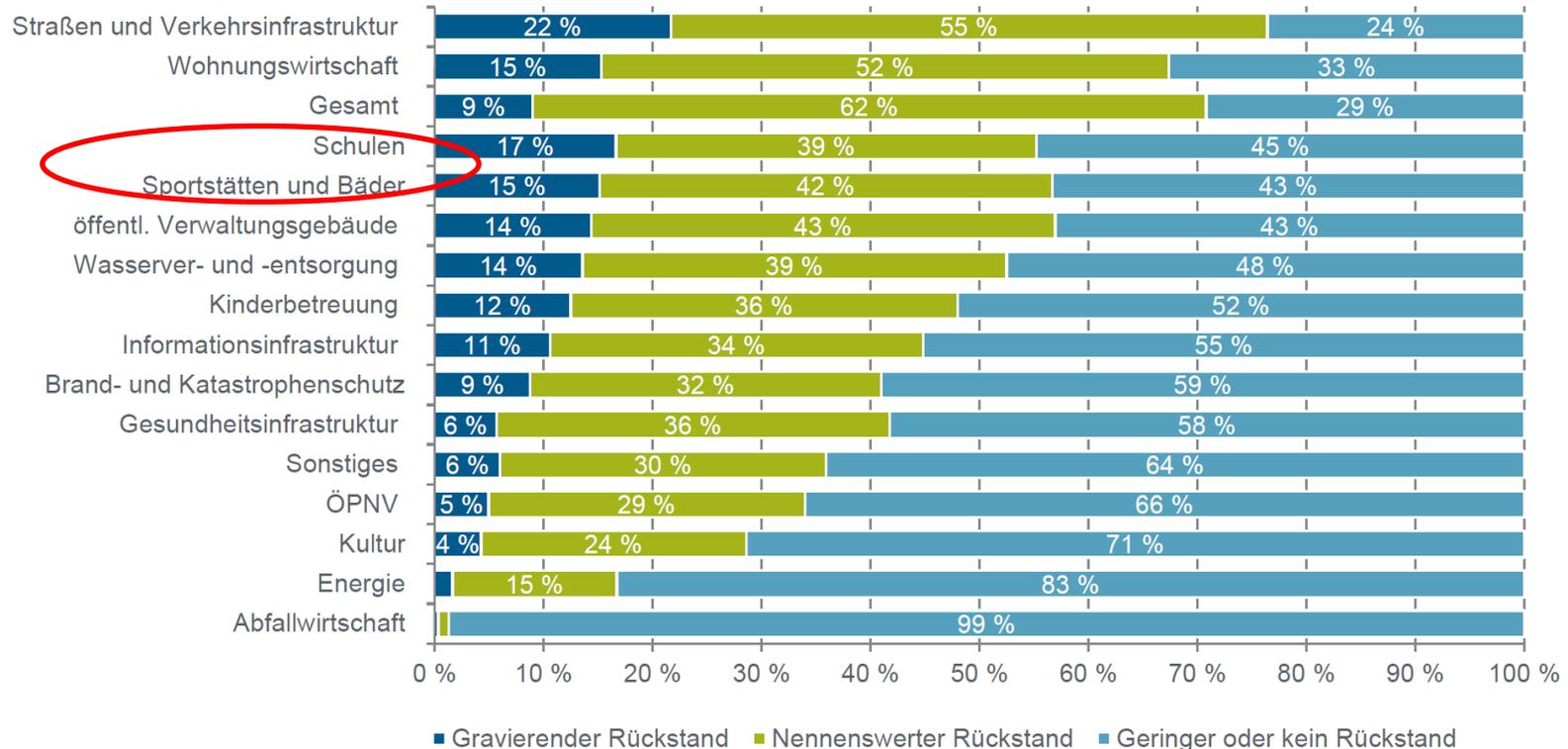
$$5,406 \text{ Mrd. €} \times 5,3 \% = \underline{286,52 \text{ Mio € (SH Sport)}}$$

$$286,25 \text{ Mio. €} \times 1,5 = \underline{429,38 \text{ Mio. € (SH Sport und Schule)}}$$

Aufgrund der vorliegenden Analysen kann grob geschätzt werden, dass der Sanierungsbedarf von Schulsportstätten ein Mehrfaches des Bedarfs der übrigen Sportanlagen in kommunaler Trägerschaft beträgt. Nimmt man beispielsweise die Daten aus Berlin, wo der (mittelfristige) Sanierungsbedarf von Sportstätten der Bildungsverwaltung ca. 245 Mio. Euro und die der Anlagen in der Verwaltung der bezirklichen Sportämter ca. 173 Mio. Euro beträgt, so beträgt dort der Faktor das 1,5-fache

Sportstättenanierung - Investitionsbedarfe

Gratik 9: Qualitative Einschätzungen zum Investitionsrückstand



Quelle: KfW-Kommunalpanel 2022, durchgeführt vom Difu von September bis Dezember 2021.

41. Sportministerkonferenz. am 9. und 10. November 2017 in St. Wendel:

- *Die Sportministerkonferenz begrüßt das Papier „Barrierefreie Sportstätten – Perspektiven und Hinweise für den inklusiven Sport“ und empfiehlt die Beachtung und Anwendung der darin enthaltenen Hinweise bei der Planung, beim Neubau und bei der Modernisierung von Sportanlagen, um Barrierefreiheit herzustellen.*
- *Die Geschäftsstelle der Sportministerkonferenz wird gebeten, das Papier „Barrierefreie Sportstätten – Perspektiven und Hinweise für den inklusiven Sport“ den kommunalen Spitzenverbänden und den Landessportbünden/-verbänden zur Verfügung zu stellen. Zudem soll das Papier auf der Internetseite der Sportministerkonferenz veröffentlicht werden.*

„Barrierefreie Sportstätten – Perspektiven und Hinweise für den inklusiven Sport“

Wichtige Hinweise für alle Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderungen im inklusiven Sport, im Behindertensport, im paralympischen Sport und im Rehabilitationssport (I):

- *Möglichst alle Nutzungsräume auf einer Ebene planen. Sofern mehrgeschossig gebaut wird, ist eine ausreichende Anzahl an Aufzügen einzuplanen.*
- *Barrierefreie Orientierungshilfen u.a. mit Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern sowie eine funktionale Form- und Farbgestaltung von Bauelementen.*
- *Für die Gestaltung der Bodenbeläge gilt die Empfehlung: Durchgängiges Bodenleitsystem vom Eingangsbereich zu allen Nutzungs- und Servicräumen, einschließlich der barrierefreien Treppen, Rampen und Aufzüge.*
- *Differenzierte Farb- und Helligkeitsstufen in der Halle von Boden, Wand, Decke und Türen.*
- *Standardisierte Ausstattung mit Brailleschrift. Im Eingangsbereich sollte zur Orientierung ein auch tastbarer Übersichtsplan der gesamten Sportanlage angebracht sein.*
- *Zwei-Sinne-Regelung bei Barrieren (zum Beispiel: Türklingel akustisch als auch optisch, Schwellen haptisch als auch optisch durch Kontraste).*
- *Ausreichende Ausstattung mit barrierefreien WCs.*
- *Geräumige Umkleiden und Waschräume nach Geschlechtern getrennt. Wasch-/Dusch-räume sollten nach Bedarf der Nutzergruppen mit klappbaren Wandsitzen ausgestattet sein.*

„Barrierefreie Sportstätten – Perspektiven und Hinweise für den inklusiven Sport“

Wichtige Hinweise für alle Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderungen im inklusiven Sport, im Behindertensport, im paralympischen Sport und im Rehabilitationssport (II):

- *Ausreichende Abstellflächen für Geräte: es besteht ein hoher Bedarf an zusätzlichen Abstellflächen für Sportgeräte, Rollstühle etc. Die Abstellflächen oder -räume sollten abschließbar und am besten mit einer Schiebetür erreichbar sein.*
- *Regulierbare Beheizung der Sporthalle von ca. 17° C bis 20° C.*
- *Abgedeckelte Steckdosen, um ein Reinfassen zu vermeiden.*
- *Lademöglichkeit für E-Rollstühle und Hilfsgeräte.*
- *Ausreichende Anzahl von barrierefreien PKW-Parkplätzen, die auch genug Platz für das Be- und Entladen von Rollstühlen ermöglichen. Diese Plätze sollten nicht auf Flächen mit Gefälle angelegt sein.*
- *Gute Ausleuchtung der Zuwegung außen.*

„Barrierefreie Sportstätten – Perspektiven und Hinweise für den inklusiven Sport“

Wichtige Hinweise für Rollstuhlsportangebote:

- *Die Zufahrtsrampe beim Halleneingang sollte vom Belag her rollstuhlgeeignet sein.*
- *Die Eingangstür, die Zugänge zu den Spielfeldern, alle weiteren Durchgangstüren sowie die Tore der Geräteräume sollten per automatischem Türöffner zu öffnen oder mit hydraulischer oder mechanischer Kraftunterstützung ausgestattet sein.*
- *Die Duschen-Wandsitze sollten mit seitlichen Fixierungen (Armlehnen), einer nicht senkrechten Rückenlehne und ausreichender Sitztiefe ausgestattet werden.*
- *Höhenverstellbare Basketballkörbe, die barrierefrei einstellbar sind.*
- *Trennwände und andere Bedienelemente für den Sportbetrieb sollten elektrisch sowie auch für Nutzerinnen und Nutzer im Rollstuhl sowie kleinwüchsige Menschen bedienbar sein.*
- *Umkleidespinde, Fächer, Kleiderhaken und Spiegel auf verschiedenen Höhen anbringen.*

„Barrierefreie Sportstätten – Perspektiven und Hinweise für den inklusiven Sport“

Wichtige Hinweise für den Blinden- und Sehbehindertensport:

- *Den Zugang keinesfalls über eine Metallgittertreppe lösen, da diese unangenehm für die Blindenhunde und das Benutzen des Blindenstocks ist.*
- *Auf eine geräuscharme Klimaanlage achten, da sich Blindensportler am Raschelgeräusch der Spezialbälle orientieren.*
- *Markierungen für Tor- und Goalball sowie Torball- und Goalballtore.*
- *Brailleschrift an den Türschildern, Handläufen, Tastern (Tür, Tor) etc.*
- *Für das Training im Blindenfußball ist eine Einfeldhalle mit weichem Prallschutz zu empfehlen. Für Wettkampfspiele ist allerdings eher eine Dreifeldhalle nötig.*
- *Eine besondere Aufmerksamkeit ist der Raumakustik zuzuschreiben, da beispielsweise Blinde sich am Geräusch der Raschelbälle orientieren; daher sind Halleffekte zu vermeiden.*
- *Blendeffekte sind zu vermeiden (insbesondere beim Bodenbelag).*
- *Keine elektrischen Türöffner, am besten Schiebetüren.*
- *Großflächige und bodentiefe Fenster und Türen sind zu markieren.*

„Barrierefreie Sportstätten – Perspektiven und Hinweise für den inklusiven Sport“

Wichtige Hinweise für den Gehörlosensport:

- *Lichtklingel*
- *Bei Einbau einer Beschallungsanlage wird auch der Einbau einer induktiven Höranlage, die verstärkte Signale auf individuelle Hörgeräte übertragen kann, empfohlen.*
- *Für den Wettkampfbetrieb ist eine optische Anzeigetafel notwendig.*
- *Optische Alarmanlage für Katastrophenfälle, z.B. mit dreifarbigem Blitzern.*
- *Visueller Notruf für z.B. Sportunfälle, Meldung von Schäden an Hausmeister o.ä.*
- *Besondere Beachtung der Schallabsorption und Vermeidung von Halleffekten, z.B. durch Verwendung weicher Baumaterialien.*

„Barrierefreie Sportstätten – Perspektiven und Hinweise für den inklusiven Sport“

Wichtige Hinweise für den Rehabilitationssport:

- *Einfeldhallen sind besonders geeignet, um persönliche Intimsphäre und Abgeschlossenheit zu gewährleisten (z.B. Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins)*
- *Regulierbare Beheizbarkeit bei Bewegungsräumen von ca. 17 C bis zu 24° C, da insbesondere im Rehabilitationssport(z.B. Gruppen für Menschen mit Schwerstbehinderungen, beim Krebsport, Lungensport etc.) vielfach Atemübungen und Entspannungsmethoden mit geringer motorischer Aktivität zum Einsatz kommen.*

„Barrierefreie Sportstätten – Perspektiven und Hinweise für den inklusiven Sport“

Wichtige Hinweise für den Bau von Schwimmbädern:

- *Möglichst Fußbodenheizung im Hallenbad im Barfußbereich.*
- *Regelbare Wassertemperatur von ca. 20 ° C bis ca. 30 ° C; regelbare Raumtemperatur bis ca. 3 ° C über der Wassertemperatur.*
- *Gute Schalldämmung und gute Akustik.*
- *Breiter Beckenumgang; das Becken ist mittels der Rinnenabdeckung ertastbar.*
- *Nichtschwimmerbecken und finnische Rinne für Kinder zur Wassergewöhnung.*
- *Variobecken mit St. Moritzer Rinne für alle Aktivitäten des Badens und Schwimmens.*
- *Ein hochliegender Beckenrand der St. Moritzer Rinne erleichtert das Umsteigen vom Rollstuhl direkt ins Becken und zurück.*

„Barrierefreie Sportstätten – Perspektiven und Hinweise für den inklusiven Sport“

Wichtige Hinweise für den Bau von Sportplätzen:

- *Klare, überschaubare Gliederung der Anlage.*
- *Taktile Orientierungshilfen, optische und akustische Hilfen.*
- *Laufbahnen mit gut befahrbaren Tennenflächen, besser mit Kunststoffflächen und niveaugleichen Anschlüssen.*
- *Befahrbare Freizeit- und Kleinspielfelder sowie Parcours.*
- *Möglicherweise Kleinfeldüberdachungen als Schutz gegen Niederschlag und Sonne (verbessern und verlängern die Nutzungszeiten).*
- *Barrierefreie Umkleiden und Sanitarräume.*



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Leitfaden zum inklusionsorientierten
Schulsportstättenbau

Stand 30. April 2021

Special Olympics Landesspiele 2022 in Kiel



www.luebeck-bewegt-sich.de

<https://sv-wakenitz.de/inklusionssegeln/>